

## **Große Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Seniorengerechtes Wohnen und Senioren-Wohngemeinschaften im Land Bremen**

Der demografische Wandel stellt Bremen und Bremerhaven, wie viele andere Städte, vor die Herausforderung, ausreichend altersgerechten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Zahl der Menschen, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter führen möchten, wächst stetig. Gleichzeitig nimmt der Bedarf an neuen, innovativen Wohnformen zu, die sowohl Selbstständigkeit als auch Gemeinschaft ermöglichen. Senioren-Wohngemeinschaften (Senioren-WGs) bieten dabei ein Modell, das für viele ältere Menschen eine attraktive Alternative zu traditionellen Wohnformen darstellt.

In einer Senioren-Wohngemeinschaften können ältere Menschen nicht nur ihren Alltag in vertrauter Umgebung eigenständig gestalten, sondern auch von der sozialen Gemeinschaft profitieren, die Isolation und Vereinsamung entgegenwirkt. Darüber hinaus erleichtert das gemeinschaftliche Wohnen in vielen Fällen den Zugang zu Pflege- und Unterstützungsdiensten, die je nach individuellem Bedarf in das Konzept integriert werden können.

Zusätzlich zu Senioren-Wohngemeinschaften bleibt auch die Bereitstellung von seniorengerechten Einzelwohnungen von zentraler Bedeutung. Viele ältere Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung bleiben, auch wenn sie über 65 Jahre alt sind und möglicherweise bereits erste Einschränkungen in der Mobilität erleben. Barrierefreie Wohnungen mit guter infrastruktureller Anbindung sind dabei besonders wichtig. Wohnungen mit ausreichender Größe, die auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind, ermöglichen es, im Alter weiterhin aktiv am städtischen Leben teilzunehmen. Barrierefreiheit und die Nähe zu wichtigen Einrichtungen wie Lebensmittelmärkten, Apotheken, Ärzten und Grünflächen sind dabei entscheidend.

Nur durch eine transparente Datenerhebung und gezielte Planungen können zukünftige Bedarfe rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass alle älteren

Menschen in Bremen und Bremerhaven ein lebenswertes und selbstbestimmtes Leben führen können.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Senioren-Wohngemeinschaften existieren aktuell jeweils in Bremen und Bremerhaven?
  - a) In welchen Stadtteilen befinden sich diese Wohngemeinschaften?
  - b) Wie viele Bewohner leben in den Senioren-Wohngemeinschaften, und wie sieht deren Altersstruktur aus?
  - c) Wie groß sind die Wohneinheiten in diesen Senioren-Wohngemeinschaften, sowohl die Gesamtfläche als auch die individuellen Zimmer?
2. Wie viele Wohnungen mit einer Fläche von über 70 Quadratmetern werden jeweils in Bremen und Bremerhaven aktuell von Personen über 65 Jahren bewohnt? In welchen Stadtteilen befinden sich diese Wohnungen?
3. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um sicherzustellen, dass seniorenrechtlicher Wohnraum in allen Stadtteilen mit einer bedarfsgerechten Versorgung ausgestattet ist?
4. Welche infrastrukturellen Maßnahmen (zum Beispiel fußläufig erreichbare Lebensmittelmärkte, Apotheken, Ärzte, Grünanlagen) existieren im Umfeld der Senioren-Wohngemeinschaften, um deren Lebensqualität zu unterstützen?
5. Inwiefern gibt es spezielle Förderprogramme für die Errichtung von Senioren-Wohngemeinschaften oder allgemein für altersgerechtes Wohnen?
6. Inwiefern plant der Senat, das Angebot an Senioren-Wohngemeinschaften oder seniorenrechtlichem Wohnraum in Bremen und Bremerhaven durch gezielte Maßnahmen (bitte auflisten und beschreiben) auszubauen?
7. Welche Kriterien legt der Senat an „seniorenrechtliches Wohnen“ fest? (Bitte beschreiben Sie dazu alle notwendigen Rahmenbedingungen im Wohnumfeld sowie Voraussetzungen im Wohnraum.)
8. Gemessen an diesen Vorgaben können welche Wohnformen und wie viele Wohneinheiten jeweils in Bremen und Bremerhaven als „seniorenrechtlich“ bezeichnet werden?
9. Hält der Senat das Kriterium der Barrierefreiheit als ein zwingendes für seniorenrechtliches Wohnen?

10. Wie viele barrierefreie Wohneinheiten werden jeweils in Bremen und Bremerhaven gezählt, und wie hat sich die Anzahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?
11. Wie viele Wohnformen eines generationenübergreifenden Wohnens sind dem Senat bekannt? Wie fördert der Senat mehr gemeinsames Wohnen von Generationen unter einem Dach?
12. Welche Anstrengungen hat der Senat unternommen, um Wohnungsunternehmen et cetera zu animieren, sich auf Bundesförderprogramme für altersgerechtes Wohnen zu bewerben?

Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU